

**Kleine Anfrage****Gisela Stang (SPD) vom 06.10.2023****Barrierefreiheit der Bahnhöfe bzw. Bahnhaltepunkte im Main-Taunus-Kreis****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Die Herstellung der Barrierefreiheit an allen Bahnhöfen und Bahnhaltepunkten im Main-Taunus-Kreis auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Behindertengleichstellungsgesetz sowie der nationalen und europarechtlichen Vorgaben ist für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger von größter Wichtigkeit und eine Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Durch die längst überfällige Einführung eines Deutschlandtickets ist ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen Verkehrswende getan. Um die zu erwartenden Kapazitätsbedarfssteigerungen zu bewältigen, bedarf es auch einer Betrachtung der gegenwärtigen und notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Barrierefreiheit.

Der bislang nicht erfolgte barrierefreie Ausbau der Bahnstation Hofheim-Lorsbach erweist sich derzeit als besonders problemverschärfend. Angesichts der mehrmonatigen Sperrung der L 3011 zwischen Lorsbach und Hofheim wird das Ausweichen auf die Zugverbindungen als Mobilitätsalternative vorgesehen, die allerdings mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich gar nicht zur Verfügung steht. Nach Auskunft des Magistrats der Stadt Hofheim ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen hier erst in sechseinhalb Jahren zu rechnen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Bahnhöfe bzw. Bahnhaltepunkte im Main-Taunus-Kreis

- a) sind barrierefrei (im Sinne der DIN 18040)?
- b) sind barrierearm (bitte darlegen nach welcher Definition)?
- c) sind rollstuhlgerecht?
- d) entsprechen nicht den vorgenannten Kriterien?

Frage 2. Inwieweit erfüllt das die Bahnhöfe bzw. Bahnhaltepunkte bedienende Rollmaterial die Kriterien der Barrierefreiheit und ist auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Main-Taunus-Kreis verfügt über 23 Bahnhöfe.

Fünf Bahnhöfe (Kelkheim, Kelkheim-Hornau, Kelkheim-Münster, Liederbach und Liederbach Süd) stehen im Eigentum der Hessischen Landesbahn und sind barrierefrei.

Die übrigen 18 Bahnhöfe stehen im Eigentum des Bundes bzw. der DB Station&Service AG. Von diesen sind zwölf barrierefrei. Es handelt sich um die Bahnhöfe Bad Soden (Taunus), Eppstein, Eppstein-Bremthal, Eschborn Süd, Flörsheim (Main), Hofheim (Taunus), Kriftel, Niederjossbach, Schwalbach am Taunus (Limes), Sulzbach (Taunus), Sulzbach (Taunus) Nord und Schwalbach Nord.

Diese insgesamt 17 Bahnhöfe im Main-Taunus-Kreis können über Rampen, Aufzüge oder niveaugleiche Bahnsteigzugänge barrierefrei, d. h. auch mit dem Rollstuhl, erreicht werden. Darüber hinaus entspricht die Bahnsteighöhe den dort haltenden Zügen, sodass auch ein barrierefreier Ein- und Ausstieg möglich ist.

Zu den sechs Bahnhöfen im Übrigen teilt die DB Station&Service AG Folgendes mit:

Beim Bahnhof Eddersheim seien die Bahnsteige stufenfrei erreichbar. Die Bahnsteighöhe solle entsprechend den dort haltenden S-Bahnen künftig an das Maß von 96 cm angepasst werden. Bei den Bahnhöfen Eschborn, Hattersheim (Main), Hochheim (Main), Lorsbach und Niederhöchstadt sei derzeit nur ein Teil der Bahnsteige über Rampen, Aufzüge oder niveaugleiche Bahnsteigzüge stufenfrei erreichbar. Auch hier solle die Bahnsteighöhe entsprechend den dort haltenden S-Bahnen künftig an das Maß von 96 cm angepasst werden. Hinsichtlich der an den genannten Bahnhöfen verkehrenden S-Bahnfahrzeuge besteht gegenwärtig die Möglichkeit, im Bedarfsfall über fahrzeugseitige Rampen barrierefrei in die Fahrzeuge ein- und auszusteigen.

Zur Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen, wie z. B. der genannten sechs Bahnhöfe, stellt der Bund als Eigentümer der Deutschen Bahn auf Grundlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSWAG) die entsprechenden Mittel bereit. Die Umsetzung erfolgt über die sog. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III), die der Bund mit der Deutschen Bahn abgeschlossen hat. Die Herstellung der Barrierefreiheit wird von der Modernisierung umfasst. Ergänzend zu der Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen durch den Bund fördert das Land Hessen auf der Grundlage des Mobilitätsförderungsgesetzes die Herstellung der Barrierefreiheit an Bahnhöfen anteilig in Höhe von bis zu 85 %. Dadurch wird die Herstellung der Barrierefreiheit beschleunigt, da die zur Verfügung stehenden Mittel insgesamt erhöht werden. Die Herstellung der Barrierefreiheit, die im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen der Bahnhöfe erfolgt, richtet sich nach dem Regelwerk der Deutschen Bahn (→ www.deutschebahn.com/de/geschaefte/infrastruktur/bahnhof/Bau-und-Betrieb-Personenbahnhoefe/Bauregelwerke-6880138), den Vorgaben des nationalen und EU-Rechts sowie der DIN 18040. Im Öffentlichen Personennahverkehr wird nach den Kategorien Stufenfreiheit und Barrierefreiheit klassifiziert. Eine Klassifizierung „barrierearm“ gibt es im Öffentlichen Personennahverkehr nicht. Der Deutschen Bahn liegen daher hierzu keine Angaben vor.

- Frage 5. Bei welchen Bahnhöfen bzw. Bahnhaltepunkten im Main-Taunus-Kreis steht aktuell oder in naher Zukunft ein Umbau hin zur Barrierefreiheit, Rollstuhlgerichtigkeit oder Barrierearmut an und bis wann ist mit der Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme zu rechnen?
- Frage 6. Gibt es aufgrund der zu erwartenden steigenden Passagierzahlen absehbar Kapazitätsengpässe, die hinsichtlich der Barrierefreiheit zusätzliche Erweiterungen – sowohl baulich wie auch bei den Zug- und verknüpften Buskapazitäten – notwendig machen und wie sehen diese aus?
- Frage 7. Treffen die Angaben des Magistrats der Stadt Hofheim zu, dass mit einem Beginn der Baumaßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit am Bahnhof Hofheim-Lorsbach erst in sechseinhalb Jahren zu rechnen ist? Wenn ja: Wie wird dieser Umsetzungshorizont bewertet?

Die Fragen 5, 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund stellt der DB Station&Service AG Mittel für die Modernisierung der Bahnhöfe auf der Grundlage der LuFV III unter der Voraussetzung zur Verfügung, dass bei diesen Bahnhöfen technischer Bedarf (Modernisierungsbedarf) vorliegt. Für die oben dargestellte, ergänzende Mittelbereitstellung seitens des Landes hat die Landesregierung gemeinsam mit der Deutschen Bahn und den Aufgabenträgerorganisationen am 19. November 2021 die Rahmenvereinbarung „Bahnhofsmodernisierungsprogramm Hessen“ (Laufzeit: 2021-2030) unterzeichnet. Es umfasst ein Investitionsvolumen von insgesamt 584 Mio. €, von dem das Land Hessen mindestens 183 Mio. € trägt.

Die Bahnhöfe Eddersheim, Eschborn, Hattersheim (Main), Hochheim (Main), Lorsbach und Niederhöchstadt wurden für die Modernisierung und ergänzende Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in das Bahnhofsmodernisierungsprogramm aufgenommen. Auf dieser Grundlage weisen sie folgenden Sachstand hinsichtlich der Modernisierung und Herstellung von Barrierefreiheit auf:

Die Planungen für die Modernisierung und Herstellung der Barrierefreiheit des Bahnhofs Hochheim (Main) wurden im Jahr 2021 begonnen. Die Vorentwurfsplanung wurde Anfang dieses Jahres abgeschlossen. Nach Angaben der DB Station&Service AG soll das Baurecht bis Mitte des Jahres 2024 vorliegen.

Die Planungen für die Modernisierung und Herstellung der Barrierefreiheit des Bahnhofs Hattersheim (Main) wurden im Jahr 2021 begonnen. Die Vorentwurfsplanung wurde Mitte dieses Jahres abgeschlossen. Das Baurecht soll nach Angaben der DB Station&Service AG bis Mitte des Jahres 2024 vorliegen.

Die Planungen für die Modernisierung und Herstellung der Barrierefreiheit des Bahnhofs Eschborn seien Ende des Jahres 2021 begonnen worden. Die Vorentwurfsplanung stehe daher kurz vor dem Abschluss. Das Baurecht soll nach Angaben der DB Station&Service AG im Jahr 2025 vorliegen.

Für den Bahnhof Eddersheim solle noch in diesem Jahr die Planungsvereinbarung für den Start der Planung zur Modernisierung und Herstellung der Barrierefreiheit abgeschlossen werden. Das Baurecht soll nach Angaben der DB Station&Service AG – es handelt sich um ein vergleichsweise kleineres Vorhaben – voraussichtlich ebenfalls im Jahr 2025 vorliegen.

Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme für die genannten Vorhaben hänge nach Aussage der DB Station&Service AG vom konkreten Bauablauf bzw. den hierfür zur Verfügung stehenden Bauzeitfenstern ab.

Die Planungen für die Modernisierung und Herstellung der Barrierefreiheit der Bahnhöfe Lorsbach und Niederhöchststadt haben abweichend vom Bahnmodernisierungsprogramm der RV III noch nicht begonnen. Hierzu teilte die DB Station&Service AG mit, dass die bevorstehende Sanierung der sog. Hochleistungskorridore (inklusive Stationen) und deren Planungserfordernisse zeitliche Verschiebungen bei Vorhaben zur Folge haben können. Dies sei derzeit aber noch in der Überprüfung.

Zur Frage nach möglichen Kapazitätsengpässen bei Bahnhöfen im Main-Taunus-Kreis im Hinblick auf Einrichtungen der Barrierefreiheit kann mitgeteilt werden, dass solche nur dann entstehen könnten, wenn die Infrastruktur aufgrund von Änderungen des jeweiligen Verkehrsangebots (Wechsel von Verkehrsverträgen) geändert werden müsste. Dies wird im entsprechenden Nahverkehrsplan der Verkehrsverbünde abgebildet, sodass ein Änderungsbedarf frühzeitig erkennbar ist und in bestehende Planungen eingearbeitet werden kann. Ausweislich des Nahverkehrsplans des Rhein-Main-Verkehrsverbunds ist dies bei den Bahnhöfen des Main-Taunus-Kreises derzeit nicht Fall.

Frage 3. Welche weiteren, nicht-baulichen Hilfsmittel zum Erreichen der Barrierefreiheit werden bereitgestellt?

Hinsichtlich der fahrzeugseitigen Rampen bei S-Bahnfahrzeugen für einen barrierefreien Ein- und Ausstieg wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Darüber hinaus bietet die Mobilitätsservicezentrale der Deutschen Bahn für einen barrierefreien Ein- und Ausstieg in den Zug die Reservierung von Assistenzleistungen (Beispiel: Hublift für den Rollstuhl) für die gesamte Reise an (Ein-, Um- und Aussteigen). Die Mobilitätsservicezentrale wird bezogen auf den öffentlichen Nahverkehr unter anderem vom Land Hessen finanziert.

Frage 4. Bestehen signifikante Ausfallzeiten bei betreffenden Einrichtungen (bspw. Aufzüge) und wenn ja: Wie hoch waren die Ausfallzeiten im Jahr 2022?

Die Ausfallzeiten der Aufzüge im Main-Taunus-Kreis waren im Jahr 2022 sehr gering. Die DB Station&Service AG gab an, dass die Gesamtverfügbarkeit ihrer Aufzüge im Jahr 2022 bei 98,4 % lag.

Wiesbaden, 21. November 2023

Tarek Al-Wazir